

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

Dritter Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I Bologna-Prozess	
1. Wichtigste Entwicklungen seit London 2007	4
2. Partnerschaften	4
Studienabschlüsse	5
3. Stand der Umsetzung des ersten und zweiten Zyklus	5
4. Stand der Umsetzung des dritten Zyklus	5
5. Verhältnis zwischen Hochschulbildung und Forschung	5
6. Zugang und Zulassung zum nächst höheren Zyklus	6
6.1 Zugang und Zulassung zwischen dem ersten und zweiten Zyklus	6
6.2 Zugang und Zulassung zwischen dem zweiten und dritten Zyklus	6
7. Berufsqualifizierung von Absolventen/Zusammenarbeit mit Arbeitgebern	6
8. Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens	7
Nationale Umsetzung der Standards und Richtlinien zur Qualitäts- sicherung im Europäischen Hochschulraum	7
9. Prüfung des Qualitätssicherungssystems anhand der Standards und Richtlinien (ESG) sowie staatliche Förderung der Umsetzung	7
9.1 Interne Qualitätssicherung an den Hochschulen	8
10. Entwicklungsstand der Systeme zur externen Qualitätssicherung ..	8
11. Beteiligung der Studierenden	9
12. Internationale Vernetzung	9
Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienabschnitten	9
13. Stand der Umsetzung des Diploma Supplement	9
13.1 Nutzung des Diploma Supplement zur Anerkennung von Abschlüssen	10

	Seite
14. Nationale Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention . . .	10
15. Stand der Umsetzung des ECTS	10
Lebenslanges Lernen	11
16. Anerkennung früherer Lernleistungen	11
17. Flexible Lernwege	11
Doppeldiplome und gemeinsame Abschlüsse (Joint degrees)	12
18. Einführung und Anerkennung von Joint degrees	12
Mobilität	12
19. Mobilität ohne Hindernisse für Studierende und Hochschulpersonal	12
20. Mitnahme von Darlehen und Stipendien	14
Attraktivität des Europäischen Hochschulraums und Zusammen- arbeit mit anderen Partnern in der Welt	14
21. Umsetzung der Strategie	14
Künftige Herausforderungen	15
22. Die wesentlichen Herausforderungen in der Hochschulbildung . . .	15
 Teil II Nationale Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses	
I. Definition der sozialen Dimension im London Communiqué . . .	16
II. Status quo (derzeitige Situation)	17
1. Unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen im nationalen Hoch- schulsystem; Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilnahme . . .	17
1.1 Studierende nach Geschlecht	17
1.2 Studierende nach sozialer Herkunft	17
1.3 Studierende mit Migrationshintergrund (Bildungsinländer und -inländerinnen)	18
1.4 Ausländische Studierende mit im Ausland erworbener Hochschul- zugangsberechtigung (Bildungsausländer und -ausländerinnen) . . .	18
1.5 Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit	18
1.6 Studierende mit Kind	19
1.7 Beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangs- berechtigung	19
2. Laufende Maßnahmen der Regierung zur Einbeziehung der o. g. Gruppen im Hochschulbereich	19
3. Laufende Maßnahmen der Regierung, um Studierende beim Abschluss ihres Studiums zu unterstützen	21
4. Statistische Daten, Forschungsergebnisse	21

	Seite
III. Auf dem Weg zu einem sozial ausgewogeneren Hochschulsystem (Künftige Strategie)	22
5. Maßnahmen in der näheren Zukunft (2008 bis 2010)	22
6. Beobachtung der Fortschritte	23
IV. Angaben zur nationalen Zuständigkeit für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der Nationalen Strategien	23

Teil I

Bologna-Prozess

1. Wichtigste Entwicklungen seit London 2007

Die wichtigsten Entwicklungen für den Bologna-Prozess einschließlich gesetzgeberischer Reformen und Änderungen im institutionellen Gefüge seit dem Treffen in London von 2007 sind:

Gestufte Studienstruktur

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland streben eine Umstellung auf das gestufte System bis 2010 an. Bachelor- und Masterstudiengänge machen derzeit 75 Prozent des gesamten Studienangebots aus. 2007 waren es 45 Prozent.

Qualitätssicherung

2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule.

Der Akkreditierungsrat als nationale Qualitätssicherungseinrichtung wurde evaluiert.

In den Kriterienkatalog zur Akkreditierung von Studiengängen wurden erstmals besondere Kriterien zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung aufgenommen.

Die Zertifizierung des Nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich wurde im September 2008 abgeschlossen.

Deutschland ist Mitglied des Europäischen Qualitätssicherungsregisters (EQAR).

Anerkennung von Studienleistungen und -abschnitten

Deutschland hat das am 1. Februar 1999 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) am 1. Oktober 2007 ratifiziert.

Der „Nationale Aktionsplan Anerkennung“ von 2007 wurde gemeinsam mit den Stakeholdern umgesetzt.

Förderung der Mobilität

Die Förderung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde für deutsche Studierende ausgeweitet. Die aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende wurden flexibilisiert.

So ist u. a. seit dem 1. Januar 2008 innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz das gesamte Studium einschließlich Studienabschluss förderungsfähig. Außerhalb der EU kann die Ausbildung zunächst bis zu einem Jahr, insgesamt bis zu fünf Semestern gefördert werden.

Zum 19. August 2007 traten Änderungen im Aufenthalts-/Freizügigkeitsgesetz/EU in Kraft.

Ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die in einem EU-Staat das Aufenthaltsrecht für ein Hochschulstudium besitzen, können unter erleichterten Voraussetzungen in einem anderen EU-Land studieren.

Lebenslanges Lernen

Bund und Länder haben sich im Dezember 2007 auf eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative u. a. für eine höhere Bildungsbeteiligung und den Aufstieg durch Bildung verständigt. Zu den Zielen dieser Initiative gehören die Steigerung der Studienanfängerquote auf 40 Prozent, eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die Förderung von Weiterbildung und die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen.

Auch die intensive nationale Debatte um den alle Bildungsbereiche umfassenden Deutschen Qualifikationsrahmen befördert die Diskussion um das Lebenslange Lernen und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen. Für Menschen in der zweiten Lebenshälfte stellt der Zugang zu Bildungsangeboten eine wichtige Ressource für eine gleichberechtigte Partizipation in der Gesellschaft dar. Modellprojekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben deutlich gemacht, dass Qualifizierung auch in der Nacherwerbs- bzw. Nachfamilienphase eine zentrale Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement ist.

Soziale Dimension

2007 wurde die Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“, in der alle Stakeholder vertreten sind, mit der Erstellung des Nationalen Aktionsplans „Soziale Dimension“ beauftragt.

2. Partnerschaften

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Wissenschaftsministerien der Länder sind im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung verantwortlich. Am Monitoring der Ergebnisse sind daneben die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und der Akkreditierungsrat sowie das Deutsche Studentenwerk (DSW) und der „freie Zusammenschluss von studentInnenschaften“ (fzs) beteiligt.

Deutschland verfügt über eine nationale Arbeitsgruppe zur Fortführung des Bologna-Prozesses (Bologna follow-up group), in der Angehörige des BMBF und der für Hochschulen zuständigen Länderministerien, der Hochschulrektorenkonferenz, der Studierenden, Gewerkschaften, des Akkreditierungsrates, der Arbeitgeberseite, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie des Deutschen Studentenwerks vertreten sind.

Des Weiteren gibt es eine vom DAAD koordinierte Bologna-Fördergruppe (Bologna promoters' group) die sich aus 18 deutschen Bologna-Experten und Expertinnen (Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz, Hochschul-

dozenten/-dozentinnen, Studierende, Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen) zusammensetzt.

Darüber hinaus betreut das vom BMBF finanzierte Bologna-Zentrum der HRK gegenwärtig 324 Bologna-Koordinatoren und -koordinatorinnen an deutschen Hochschulen und unterstützt deren Aktivitäten bei der Umstellung. Als Koordinatoren, die von den Hochschulleitungen bestimmt werden, arbeiten Professoren/Professorinnen, Dozenten/Dozentinnen und Experten/Expertinnen aus den Hochschulverwaltungen.

Studienabschlüsse

3. Stand der Umsetzung des ersten und zweiten Zyklus

Im Wintersemester 2008/2009 sind 75 Prozent aller Studienangebote auf die gestufte Studienstruktur umgestellt. Im Wintersemester 2007/2008 waren insgesamt 1 941 405 Studierende eingeschrieben, davon 600 579 im gestuften System. Das entspricht einem Prozentsatz von 30,9.

Die Umstellung auf die gestufte Struktur ist in den staatlich regulierten Studiengängen nicht abgeschlossen: In der Lehrerbildung gibt es deutliche Fortschritte. Für das Studium der Rechtswissenschaften hat die Justizministerkonferenz der Länder am 20. November 2008 beschlossen, den Koordinierungsausschuss zu beauftragen, anhand unterschiedlicher Modelle Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur einschließlich der berufspraktischen Phase unter Berücksichtigung des entwickelten Diskussionsmodells eines Spartenvorbereitungsdienstes aufzuzeigen und bis spätestens 2011 zu berichten. In der Medizin existieren an einigen Hochschulen Modellstudiengänge, die bisher ohne Stufung sind. Weitere Ausnahmen bestehen für den Bereich der freien Kunst und für spezifische theologische Studiengänge.

4. Stand der Umsetzung des dritten Zyklus

Die Wege zur Promotion in Deutschland sind vielfältig und sollen es auch bleiben. Das in Deutschland vorherrschende Modell ist die individuell verantwortete und betreute Promotionsphase. Statistisch erfasst werden lediglich die erfolgreich durchgeführten Promotionen. Deren Anzahl betrug im Jahr 2005 25 952. Der prozentuale Anteil von Doktoranden/Doktorandinnen in strukturierten Promotionsprogrammen liegt bei etwa 15 Prozent. Promotionen werden an Universitäten durchgeführt, etwa ein Drittel in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

In strukturierten Programmen liegt die Dauer der Promotion bei drei bis vier Jahren. Ansonsten variiert die Dauer stark, wird aber statistisch nicht erfasst.

Der Status der Doktoranden/Doktorandinnen ist abhängig von vertraglichen Bedingungen (Stipendium, Angestelltenverhältnis mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung). Der dritte Zyklus wird in Deutschland überwiegend als erste Phase der wissenschaftlichen Berufstätigkeit betrachtet. Üblicherweise arbeiten Dokto-

randen/Doktorandinnen als wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in einem Teilzeitverhältnis an der Universität – 2005 waren es 74,8 Prozent der erfolgreichen Promovenden. Die Teilzeitanstellung beinhaltet in der Regel eine Mitarbeit in der Lehre, in der wissenschaftlichen Arbeit des Fachbereichs sowie administrative Aufgaben. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen arbeiten sowohl mit befristeten Verträgen als auch mit Stipendien. Die individuelle Promotion wird üblicherweise mit Vorlage einer eigenständigen Forschungsarbeit sowie einer Prüfung abgeschlossen.

Es gibt keine gesammelten Informationen über die Struktur und Interdisziplinarität der verschiedenen Doktorandenprogramme. In den strukturierten Promotionsstudiengängen ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen häufig ein Bestandteil des Programms.

Die Promotionsphase ist im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse als dritte Stufe enthalten und mit Lernergebnissen beschrieben. Kreditpunkte sind im Qualifikationsrahmen für diese Stufe nicht vorgesehen, werden jedoch vereinzelt, insbesondere für Schlüsselkompetenzen, vergeben.

5. Verhältnis zwischen Hochschulbildung und Forschung

Kennzeichnend für das Hochschulsystem in Deutschland ist das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Traditionell bilden die Hochschulen in Deutschland durch die thematische und methodische Breite der Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses das Rückgrat des deutschen Forschungssystems. Das Spektrum der Forschung reicht von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zu Entwicklungsarbeiten.

Kennzeichnend für die aktuelle Situation sind Differenzierung und Profilbildung der Hochschulen und die Gründung von Forschungsklustern.

Über die Exzellenzinitiative stellen Bund und Länder bis 2011 insgesamt 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen die Kooperationsfähigkeit der Hochschulen gestärkt, die Profilbildung unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird. Bund und Länder haben im Hochschulpakt 2020 neben einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/Studienanfängerinnen auch die zunehmende Finanzierung von Programmpauschalen („Overhead“: 20 Prozent der Fördersumme) für DFG-geförderte Forschungsvorhaben vereinbart. Bis 2010 werden dafür vom Bund rund 703 Mio. Euro bereitgestellt. Mit diesem Schritt wird die Forschungsförderung von der Grundfinanzierung der Hochschulen unabhängiger.

2006 entfiel ein Anteil von 2,54 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf Forschungsausgaben, davon stammten 0,71 Prozent-Punkte aus öffentlichen Mitteln und 1,73 Prozent-Punkte aus privaten Mitteln: Die Gesamtforschungsausgaben beliefen sich auf 59,1 Mrd. Euro (16,6 Mrd. Euro aus öffentlichen Mitteln, 40,1 Mrd. Euro aus privaten Mitteln).

Der Anteil der an Hochschuleinrichtungen betriebenen Forschung (finanzierungsbezogen) stellt sich dar wie folgt: Von den Gesamtausgaben für Forschung (59,1 Mrd. Euro) entfallen 16,6 Prozent oder 9,8 Mrd. Euro auf Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) an Hochschulen. Darin enthalten sind Drittmittel von 3,9 Mrd. Euro sowie die Grundfinanzierung in Höhe von 5,9 Mrd. Euro.

Die Finanzierungsmechanismen für Doktoranden/Doktorandinnen sind nicht einheitlich. Ein Teil der Doktoranden promoviert auf Stellen, ein anderer Teil wird über Stipendien gefördert und ein weiterer Teil finanziert die Promotionsphase aus eigenen Mitteln. Stipendien und Förderprogramme legen Bund, Länder, Forschungs- und Förderorganisationen, Begabtenförderungswerke und politische Stiftungen auf. Die Höhe der Förderung variiert. In strukturierten Doktorandenprogrammen beträgt sie durchschnittlich ca. 1 000 Euro plus ca. 100 Euro Aufwandsentschädigung pro Monat.

Derzeit gibt es keine systematische Verfolgung (tracking system) des weiteren Karriereverlaufs von Promovierten; dieses wird aber zunehmend im Zuge des Ausbaus der Alumni-Arbeit verfolgt.

Mit Förderung der Bundesregierung wird derzeit vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), Bonn, ein bundesweites Promovierendenpanel aufgebaut, das repräsentative Aussagen über Promotionsbedingungen und Karriereverläufe ermöglichen soll.

6. Zugang¹ und Zulassung zum nächsthöheren Zyklus

6.1 Zugang und Zulassung zwischen dem ersten und zweiten Zyklus

Alle Bachelor-Abschlüsse berechtigen im Sinne einer formalen Zugangsvoraussetzung grundsätzlich zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Nach den Regelungen in den Landeshochschulgesetzen soll das Studium im Masterstudiengang aber von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Diese Voraussetzungen legen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit fest. Es sind dies in erster Linie Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Qualifikationen sowie ggf. der Nachweis einer Mindestnote, Eignungsprüfungen, der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und/oder zwischenzeitliche Berufstätigkeit. Die Zugangsvoraussetzungen sind Gegenstand der Akkreditierung des Masterstudiengangs. Quotierungen sind nicht vorgesehen. Soweit Praxiserfahrung verlangt wird, handelt es sich um qualifizierte Berufserfahrung oder einschlägige Praktika bzw. Berufsausbildungen.

¹ Zugang gemäß Definition des Übereinkommens von Lissabon: „Zugang (zur Hochschulbildung): Das Recht qualifizierter Kandidaten, sich für die Zulassung zur Hochschulbildung zu bewerben und in Betracht gezogen zu werden.“

6.2 Zugang und Zulassung zwischen dem zweiten und dritten Zyklus

Alle Masterabschlüsse, die an deutschen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen erworben wurden, berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Inhaber/Inhaberinnen eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Qualifikationsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden.

Die Universitäten regeln die Einzelheiten des Promotionszugangs sowie die Ausgestaltung des Qualifikationsfeststellungsverfahrens in ihren Promotionsordnungen.

7. Berufsqualifizierung von Absolventen/ Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Bachelor-Studiengänge vermitteln als Studiengänge, die zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen, wissenschaftliche Kompetenzen, Methodenkompetenz, berufs-feldbezogene Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen wie Sozialkompetenz, Präsentationskompetenz und bereichsunspezifische Sachkompetenzen, Fremdsprachenkompetenz. Kompetenzen und Lernziele werden mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes definiert und im Rahmen der Akkreditierung geprüft. Eine amtliche Statistik zur Beschäftigungsquote der Absolventen/Absolventinnen der einzelnen Zyklen ist nicht verfügbar. Für Hochschulabsolventen/-absolventinnen besteht insgesamt ein geringes Risiko, arbeitslos zu werden. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe liegt seit Jahren deutlich unter dem Durchschnitt und betrug 2005 im Bundesdurchschnitt 4,1 Prozent. Für den Absolventenjahrgang Jahr 2000/2001 stellt die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH fünf Jahre nach dem Hochschulabschluss fest, dass nur 2 Prozent der Fachhochschulabsolventen/innen und 3 Prozent der Universitätsabsolventen/-absolventinnen arbeitslos sind.

Eine DAAD-Studie bei deutschen Unternehmen hat ergeben:

Bis zu einem Viertel der befragten Unternehmen hat bereits Erfahrungen mit Absolventen/Absolventinnen der neuen Studiengänge. Den an ihre berufliche Qualifikation gestellten Ansprüchen entsprechen sowohl Bachelor-Absolventen/-Absolventinnen („ja“ 59 Prozent und „eher ja“ 40 Prozent) als auch Master-Absolventen/-Absolventinnen („ja“ 45 Prozent und „eher ja“ 55 Prozent). Zu den Maßnahmen, die die Beschäftigungsbefähigung befördern, gehören aus Sicht der befragten Unternehmen:

- Engagement von Vertretern/Vertreterinnen und Institutionen der beruflichen Praxis im Akkreditierungsrat, in den Akkreditierungsagenturen und Akkreditierungskommissionen mit dem Ziel der Qualitätssicherung von Lehre und Studium und der Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen in allen Studienstufen
- Engagement von Unternehmensvertretern/-vertreterinnen in Hochschul-/Universitätsräten bzw. in Programmbeiräten: Beratung zur Hochschulstrategie und allgemeinen Ausrichtung der Studiengänge

- enge Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen, u. a. bei notwendigen inhaltlichen Reformen der Curricula
- Betonung der Schlüsselkompetenzen in den Curricula der Studiengänge; Integration in das Curriculum
- Ausweitung von Praktika-Phasen in den Curricula der Studiengänge
- zunehmende Transparenz durch z. B. Employability-Rating von dapm/CHE
- Beratung durch Career Centres

Bereits in den Jahren 2004 und 2006 haben Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland sich mit den Erklärungen „Bachelor Welcome“ und „More Bachelors and Masters Welcome“ zur Umstellung auf die gestufte Struktur in Deutschland bekannt, Förderungen zur Ausgestaltung des gestuften Systems formuliert und sich in ihren Zusagen dazu verpflichtet, Bachelorabsolventen/-absolventinnen attraktive Berufseinstiege und Karrierewege zu eröffnen. Die Erklärung vom Juni 2008 konzentriert sich dabei insbesondere auf Hochschulabsolventen/-absolventinnen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Zwischen Politik, Hochschulen und Wirtschaft besteht Einvernehmen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Bologna-Prozesses eine möglichst enge und kontinuierliche Kooperation zwischen Hochschulen und Vertretern/Vertreterinnen und Institutionen der beruflichen Praxis voraussetzt.

In Deutschland findet ein vertiefter Dialog zwischen Hochschulen und Arbeitgebern zu Fragen der Lehrplangestaltung, Praktika und Auslandserfahrung, zu Fragen der Akkreditierung/Qualitätssicherung sowie zu Fragen der universitären Selbstverwaltung statt.

Die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes stehen den Absolventen/Absolventinnen des ersten Zyklus in gleichem Maße offen wie den sonstigen Absolventen/Absolventinnen.

Seit 2002 werden Bachelor-Abschlüsse (Uni + FH) dem gehobenen Dienst zugeordnet, Master-Abschlüsse (Uni + FH) dem höheren Dienst. Für den Bereich des Bundes wird derzeit ein Gesetz parlamentarisch beraten, das die Einstellungs Voraussetzungen für den Zugang zum öffentlichen Dienst des Bundes im Beamtenverhältnis auf die Bachelor-/Master-Struktur umstellt (Entwurf-Bundesbeamtengesetz im Entwurf-Dienstrechtsneuordnungsgesetz). In den Ländern werden Bachelor/Master in den überarbeiteten Landesbeamtengesetzen berücksichtigt. Zudem gibt es Überlegungen zur Flexibilisierung der Laufbahnen.

8. Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens

Der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde unter Beteiligung der nationalen Akteure im Bologna-Prozess entwickelt und am 21. April 2005 beschlossen.

Er enthält typische Merkmale (Deskriptoren) zur Beschreibung der verschiedenen Zyklen im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen und umfasst Kreditpunktbereiche gemäß ECTS für den ersten und zweiten Zyklus.

Bei der Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

Die Übereinstimmung mit dem Qualifikationsrahmen wird bei der Akkreditierung geprüft und mit der Akkreditierung bestätigt. Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge ist die Akkreditierung verpflichtend. Die Qualifikationen sind im Qualifikationsrahmen vollständig im Hinblick auf Lernergebnisse und Kompetenzen erfasst, die Umsetzung für die Beschreibung einzelner Studiengänge ist noch nicht abgeschlossen.

Die Selbstzertifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums wurde im September 2008 abgeschlossen. Der Bericht wird auf den Webseiten von BMBF, KMK und ENIC/NARIC veröffentlicht.

Nationale Umsetzung der Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum²

9. Prüfung des Qualitätssicherungssystems anhand der Standards und Richtlinien (ESG)³ sowie staatliche Förderung der Umsetzung

Das nationale Qualitätssicherungssystem wurde zweifach anhand der Standards und Richtlinien (ESG) überprüft: 2005 hat die Nationale Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ eine Projektgruppe „Weitere Schritte zur nationalen Umsetzung der ENQA-Standards und Richtlinien“ eingesetzt und beauftragt, das deutsche System der Qualitätssicherung an Hochschulen im Hinblick auf die Kompatibilität mit den ESG zu analysieren und Vorschläge für Empfehlungen an Hochschulen, Gesetzgeber und Akteure in der Qualitätssicherung zur Umsetzung der ESG in Deutschland zu unterbreiten. Der Expertengruppe gehörten Vertreter und Vertreterinnen aller Stakeholder an. Die Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass es eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die ESG nicht bedarf. Begründung: Der Akkreditierungsrat hat mit Beschlüssen zwischen Dezember 2005 und Juni 2006 sämtliche grundlegende Verfahrensregeln und Akkreditierungskriterien überarbeitet und dabei die ESG übernommen. Die Akkreditierungsagenturen sind durch den Akkreditierungsrat formal anerkannt und durch entsprechende Regeln des Akkreditierungsrates an die Beachtung der ESG gebunden.

Zudem werden der Akkreditierungsrat und das deutsche Akkreditierungssystem entsprechend der „Guidelines for

² <http://www.enqa.net/files/BergenReport210205.pdf>

³ ESG-Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)

National Reviews of ENQA Member Agencies“ überprüft. Dabei wird geprüft, inwieweit der Akkreditierungsrat die Aufgaben aus dem nationalen Recht erfüllt, aber eben auch, auf welche Weise und in welchem Umfang die Kriterien der Mitgliedschaft für ENQA, insbesondere die Anwendung der Standards und Guidelines, entspricht.

Der Prüfbericht lag im Juni 2008 vor. Die Experten und Expertinnen kommen zu dem Ergebnis, dass der Akkreditierungsrat die ESG weitgehend umsetzt. Der Akkreditierungsrat hat das Gutachten mit einer Stellungnahme ENQA vorgelegt. ENQA hat die Vollmitgliedschaft bestätigt.

Fünf der sechs Akkreditierungsagenturen wurden anhand der ESG und des nationalen Rechts geprüft. Die Prüfung der sechsten Agentur wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 abgeschlossen.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens haben die beteiligten Akteure über eventuell erforderliche Änderungen am nationalen Qualitätssicherungssystem beraten.

Unabhängig von dem Prüfungsverfahren wird die interne Qualitätssicherung weiterentwickelt und gefördert. Dies geschieht z. B. über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, durch die Förderung exzellenter Lehre oder Projektförderung.

9.1 Interne Qualitätssicherung an den Hochschulen

Ein Teil der Hochschulen verfügt über ein kohärentes und die gesamte Institution umfassendes System, das unterschiedliche Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Wo Verfahren interner Qualitätssicherung angewendet werden, entsprechen sie weitgehend den ESG. Die Ausgestaltung interner Verfahren durch die Hochschulen erfolgt individuell und den Anforderungen gemäß.

Die Bedeutung interner Qualitätssicherungsverfahren wächst nicht zuletzt im Zusammenhang mit der ergänzenden Einführung der Systemakkreditierung. Ziel ist, dass alle Hochschulen über ein funktionierendes internes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Einige Hochschulen haben eine eigene Strategie zur fortwährenden Qualitätssteigerung veröffentlicht.

Ebenso gibt es einige Hochschulen, die Absprachen zur internen Zulassung, Kontrolle und regelmäßigen Evaluierung von Studiengängen und Verleihung von Graden getroffen haben.

Die meisten Hochschulen haben ihre Studiengänge im Hinblick auf Lernergebnisse definiert.

Einige Hochschulen führen zum Ende jeden Semesters per Fragebogen Lehrevaluationen durch, in denen geprüft wird, wie die Qualität der Veranstaltung war, ob die vorher angegebenen Lernziele aus Sicht der Studierenden erreicht wurden und ob die vorab angegebene Workload realistisch war.

Informationen über Studiengänge und die Vergabe von Graden werden von allen Hochschulen veröffentlicht. Sie

sind auch zugänglich über den Hochschulkompass der HRK. Einige der Hochschulen veröffentlichen die Ergebnisse interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

10. Entwicklungsstand der Systeme zur externen Qualitätssicherung

Externe Qualitätssicherung in Studium und Lehre an Hochschulen in Deutschland erfolgt im Wesentlichen durch die seit 1995 durchgeführten Verfahren der externen Lehrevaluation und durch die seit 1998 durchgeführte Akkreditierung von Studiengängen.

Akkreditierung

1998 wurde für die Studiengänge des gestuften Graduiertensystems ein Akkreditierungsverfahren eingeführt. Die Akkreditierung ist ein Verfahren der externen Qualitätssicherung. Es beruht auf dem Prinzip des „peer review“. Beteiligt sind neben Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen Studierende, Vertreter/Vertreterinnen der Sozialpartner sowie internationale Experten/Expertinnen.

Mit dem am 15. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ wurde die Akkreditierung auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Aufgabe der Akkreditierung ist die Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards, die mit der Überprüfung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit einschließt. In der Regel sind Akkreditierung und Reakkreditierung Voraussetzungen für Einführung und Erhaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge zu gewährleisten, wobei die ESG, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Kriterien des Akkreditierungsrats Anwendung finden.

Das Akkreditierungssystem in Deutschland ist gekennzeichnet durch dezentrale Agenturen, die die Akkreditierung der Studiengänge durchführen, und eine zentrale Akkreditierungseinrichtung (Akkreditierungsrat), die die Agenturen akkreditiert und reakkreditiert sowie durch Definition der Grundanforderungen an das Verfahren sicherstellt, dass die Akkreditierung nach verlässlichen, transparenten Standards durchgeführt wird. Gleichzeitig trägt der Akkreditierungsrat dafür Sorge, dass die durch die Ländergemeinschaft zu verantwortende Belange des Gesamtsystems im Rahmen der Akkreditierung Berücksichtigung finden. Die Akkreditierungsverfahren werden staatsfern durchgeführt.

Die Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fungiert auch als zentrale Dokumentations-

stelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Für nicht-staatliche Hochschulen wurde vom Wissenschaftsrat ein Verfahren der institutionellen Akkreditierung eingeführt, mit dem evaluiert wird, ob die Hochschule den Anforderungen an wissenschaftliche Lehre und Forschung genügt. Private Hochschulen müssen durch den Wissenschaftsrat möglichst vor Betriebsaufnahme, aber spätestens vor der endgültigen staatlichen Anerkennung durch die Länder akkreditiert werden. Der Wissenschaftsrat hat für dieses Verfahren am 16. Juli 2004 Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung verabschiedet.

Evaluation

Seit 1998 ist die Evaluation als allgemeine Aufgabe der Hochschulen gesetzlich verankert. In Deutschland existiert keine nationale koordinierende Evaluationseinrichtung, aber es hat sich eine Infrastruktur von Einrichtungen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler bzw. Regionen übergreifender Ebene (Netzwerk und Verbünde) entwickelt.

Die Evaluationsverfahren entsprechen in ihrer Ausgestaltung weitgehend den Anforderungen des Bologna-Prozesses (interne Evaluation, externe peer review, vielfach unter internationaler Beteiligung, Einbeziehung studentischer Bewertungen sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Weise).

Die Akkreditierung ist in allen Ländern im Landeshochschulgesetz geregelt, die Evaluation dagegen nur in einigen.

Akkreditierung umfasst das gesamte System der gestuften Studienstruktur, Evaluation den gesamten Hochschulbereich.

Das externe Qualitätssicherungssystem in Deutschland umfasst die Elemente Selbsteinschätzungsbericht, externe Evaluierung, Veröffentlichung von Ergebnissen und Nachbereitung.

11. Beteiligung der Studierenden

Die Studierenden sind auf allen Ebenen des deutschen Akkreditierungssystems vertreten. So sind zwei Studierende für den Akkreditierungsrat benannt. Auch in den Gremien der Akkreditierungsagenturen ist in der Regel je ein Studierender vertreten. In der Programmakkreditierung wie in der Systemakkreditierung soll je ein Studierender eingebunden werden. Außerdem sehen die Richtlinien zur Systemakkreditierung vor, dass die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule eine Stellungnahme abgibt. In wieweit eine negative Stellungnahme zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems sowie zur Einbindung der Studierenden Auswirkungen hat, ist jedoch nicht klar.

Der „Studentische Akkreditierungspool“, der vom Akkreditierungsrat unterstützt wird und von den Studierenden

aufgebaut wurde, vermittelt Studierende in Akkreditierungsverfahren und qualifiziert seine Mitglieder regelmäßig.

Der Akkreditierungspool wird nicht von allen Agenturen konsequent genutzt, da auch Studierende außerhalb des Pools einbezogen werden können.

In Einzelfällen wird in der Praxis auf die Beteiligung von Studierenden verzichtet.

Auf die systematische Beteiligung der Studierenden in der Systemakkreditierung ist besonderes Augenmerk zu legen.

12. Internationale Vernetzung

Internationale Beteiligung bei der Qualitätssicherung ist gegeben bei der Leitung der nationalen Qualitätssicherungsbehörde und bei der externen Evaluierung der nationalen Qualitätssicherungsbehörden. Teilweise wirken internationale Mitglieder oder Beobachter/innen in Gutachtergruppen zur externen Evaluierung von Einrichtungen oder Studiengängen mit.

Die Internationale Vernetzung wird weiterhin sichergestellt durch die Mitgliedschaft in der European Association for Quality Assurance (ENQA) und den Netzwerken INQA AHE, ECA, CEE network, und EQAR.

Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienabschnitten

13. Stand der Umsetzung des Diploma Supplement

Für Bachelor- und Masterabschlüsse händigen 89 Prozent aller Hochschulen nach eigenen Angaben das Diploma Supplement (DS) aus.⁴

Angaben für 2008 und die Prozentzahl der Absolventen/Absolventinnen, die 2009 ein DS erhalten, sind nicht verfügbar.

Das Bologna-Zentrum der HRK stellt über seine Internetseiten das DS, hochspezifische Beispiele sowie weitere Arbeitshilfen als Download-Dateien zur Verfügung, um die Einheitlichkeit der Angaben sicherzustellen.

Das DS wird ausgestellt für Absolventen der folgenden Studiengänge des ersten und zweiten Zyklus, nicht jedoch des dritten Zyklus. Die Handhabung in den verbleibenden Studiengängen „alter Art“ ist nicht einheitlich.

Das Diploma Supplement wird erstellt in einer verbreiteten europäischen Sprache (Englisch/Deutsch) und wird teilweise kostenfrei, teilweise gebührenpflichtig ausgestellt. Die Ausstellung des Dokumentes, das dem Format des EU/ER/UNESCO Diploma Supplement entspricht, erfolgt zum Teil automatisch, zum Teil auf Antrag.

⁴ Quelle: Stand der Einführung des DS an deutschen Hochschulen. Ergebnisse einer Umfrage und Arbeitshilfen. Daten zur Hochschulpolitik, Oktober 2008

13.1 Nutzung des Diploma Supplement zur Anerkennung von Abschlüssen

Das Diploma Supplement wird als Referenzdokument bei der Zulassung ausländischer Studienabsolventen zum zweiten und dritten Zyklus genutzt.

Inhaber/Inhaberinnen ausländischer Studienabschlüsse, die ein Diploma Supplement in einer verbreiteten Sprache vorlegen, sind nicht davon befreit, eine amtlich beglaubigte Übersetzung ihrer Qualifikationen einzureichen oder vermittels weiterer Dokumente die Gültigkeit ihrer Qualifikationen im Anerkennungsland nachzuweisen.

Das Diploma Supplement ist ein ergänzendes Dokument. Es ist nicht vorgesehen, dass das Diploma Supplement die von den Hochschulen verliehenen Graduierungsdokumente ersetzt.

Es wurden gezielte Maßnahmen auf nationaler sowie auf Hochschulebene ergriffen, um die Nutzung des Diploma Supplement als Kommunikationsinstrument für den Arbeitsmarkt auszuweiten:

- 2004: Umfrage der HRK-Bologna-Stelle zur Umsetzung des DS an deutschen Hochschulen
- 2005: Vier bundesweite Veranstaltungen an den Hochschulen zum DS und eine frei erhältliche Veröffentlichung der HRK-Bologna-Stelle einschließlich Versand an alle Hochschulen und Interessenten
- 2007: Folgeumfrage des HRK-Bologna-Zentrums zur tatsächlichen Nutzung des DS an den Hochschulen
- 2008: Vorstellung der Umfrageergebnisse auf der Jahreskonferenz des HRK-Bologna-Zentrums und Veröffentlichung

14. Nationale Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention

Die einschlägige Gesetzgebung in Deutschland entspricht dem „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention).

Der Äquivalenzbeauftragte der Kultusministerkonferenz hat 2004 ein Gutachten zur Frage des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention nach deren Inkrafttreten vorgelegt. Danach entspricht das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht des Bundes und der Länder (Hochschulrahmengesetz, Landeshochschulgesetze und Hochschulprüfungsordnungen) bereits dem Rechtszustand, der von der Konvention gefordert wird.

Die rechtlichen Grundlagen für die Anerkennung bilden die Regelungen in den Landesgesetzen und/oder Satzungen der Hochschulen. An der vollständigen praktischen Umsetzung wird gearbeitet. Praktische Probleme entstehen u. a. durch nicht ausreichende Informationen zu den Anerkennungsverfahren und durch unzureichende personelle und technische Ressourcen an den Hochschulen.

Mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) besitzt Deutschland ein besonders erfahrenes,

kompetentes und national wie international vernetztes Informationszentrum.

Die ZAB ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und als Gutachterstelle definiert. In dieser Funktion unterstützt sie Hochschulen und Dienststellen, die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bewertung und Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise zu treffen haben. Die Tätigkeit der Zentralstelle betrifft die Bereiche der akademischen und beruflichen Anerkennung gleichermaßen und zwar auf allen Qualifikationsebenen.

Die ZAB gibt im Jahr ca. 15 000 schriftliche Stellungnahmen vorwiegend gegenüber Hochschulen und Dienststellen, vermehrt aber auch unmittelbar gegenüber Einzelpersonen ab. Die Tätigkeit für Einzelpersonen ergibt sich zu einem großen Teil vor dem Hintergrund der Benennung als Auskunftsstelle für die allgemeinen Anerkennungsrichtlinien der Europäischen Union durch die Bundesregierung.

Die ZAB ist als deutsches NARIC im NARIC-Netz (Netz der Äquivalenzstellen der Europäischen Union) und als das deutsche ENIC im ENIC-Netz (Äquivalenzstellen des Europarates sowie der UNESCO) tätig.

Die ZAB ist im nationalen Rahmen beteiligt an allgemeinen Äquivalenzüberlegungen, insbesondere bei der Vorbereitung von Regierungsabkommen zu Äquivalenzen im Hochschulbereich sowie bei Äquivalenzabsprachen anderer Art. Auf diesem Gebiet arbeitet die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen besonders eng mit dem Auswärtigen Amt, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zusammen. Als sachverständige Stelle unterstützt die ZAB die involvierten deutschen Dienststellen bei der Fortentwicklung der Anerkennungsrichtlinien der Europäischen Union.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. September 2007 haben die Länder die ZAB auch mit der Erstellung so genannter zweckfreier Bewertungen nach Artikel III.1 der Konvention beauftragt. Dies führt derzeit zu Engpässen bei der Bearbeitung.

Zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens und der ergänzenden Dokumente werden z. B. in der AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ im Gespräch mit den Stakeholdern konkrete Probleme der Praxis der Anerkennung identifiziert und Wege zu deren Lösung erörtert. In Vorbereitung ist zudem eine Informationskampagne für Hochschulen und Stakeholder.

15. Stand der Umsetzung des ECTS

Die Gesamtzahl der Hochschulausbildungsgänge⁵, deren Ausbildungsbestandteile sämtlich mit ECTS-Kreditpunkten verknüpft sind, liegt zwischen 50 und 75 Prozent.

Die Anwendung von ECTS ist in allen gestuften Studiengängen vorgesehen. Im Erasmus-Programm ist die Aus-

⁵ Mit Ausnahme von Promotionsstudiengängen

stellung von Learning Agreements für alle Stipendiaten verpflichtend. In der Praxis (Studierendenbefragung des DAAD vom Sommer 2007, DAAD Befragung von Studiengangsleitern/-leiterinnen von Bachelor- und Masterstudiengängen im Winter 07/08) ergibt sich aber, dass viele Hochschulen Learning Agreements und Transcript of Records nur auf Wunsch bzw. nur für mobile Studierende ausstellen.

Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Belastung des Studierenden. Sie umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika.

Dem noch vorhandenen Umsetzungsdefizit bei der Orientierung an Lernergebnissen wird u. a. durch folgende Maßnahmen begegnet:

- Die Jahrestagung 2008 des Bologna-Zentrums der HRK hat sich u. a. mit Learning Outcomes und den neuen Anforderungen an die Lehre befasst.
- Der DAAD bietet den Hochschulen z. B. jedes Jahr eine Reihe von ECTS-Tagungen zu bestimmten Schwerpunkten an, um internationale Kooperationen und studentische Mobilität zu fördern. 2007 waren dies die Ausstellung und Nutzung von Learning Agreements und Transcripts of Records. 2008 werden Lernergebnisse und Modularisierung im Mittelpunkt stehen.
- Mit Veranstaltungen und Publikationen zu Learning Outcomes soll darauf hingewirkt werden, dass diese bei der Curriculumentwicklung oder -reformierung am Anfang des Prozesses stehen.

Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird an deutschen Hochschulen insbesondere im Rahmen der Reakkreditierung zunehmend Grundlage der Curriculumgestaltung. Auf die Bedeutung der Erhebung und regelmäßigen Überprüfung wird bei Veranstaltungen und Informationsangeboten – insbesondere im Kontext der Lernergebnisse – hingewiesen.

Um das Hochschulpersonal oder sonstige Akteure bei der Anwendung des ECTS zu unterstützen hat die HRK 2007 eine ausführliche Empfehlung des Senats zu „ECTS im Kontext: Ziele, Erfahrungen und Anwendungsfelder“ herausgegeben und kostenfrei an alle Hochschulen breit verteilen lassen. Zudem befassen sich die Koordinatorentagungen des Bologna-Zentrums der HRK regelmäßig in Workshops und Foren mit Umsetzungsfragen des ECTS.

Auch der DAAD bietet den deutschen Hochschulen eine Vielzahl von nationalen und internationalen ECTS-Fachtagungen an sowie gedruckte und online verfügbare Informationen wie Basisdokumente oder ECTS-Handbücher. Darüber hinaus können die deutschen Hochschulen individuelle Beratungsbesuche durch ECTS-Experten beantragen, die vom DAAD organisiert werden. Die Vergabe von ECTS- und DS-Label wird vom DAAD im Rahmen des Projektes „Promoting Bologna“ unterstützt.

Lebenslanges Lernen

16. Anerkennung früherer Lernleistungen

Im Hinblick auf den Zugang zu Hochschulstudiengängen findet die Anerkennung früherer Lernleistungen einschließlich nicht-formeller und informeller Lernleistungen (beispielsweise Kenntnisse, die am Arbeitsplatz oder im sozialen Bereich erworben wurden) im Rahmen von Hochschulzugangsprüfungen und vergleichbaren Verfahren nach Landesrecht statt.

Landesweite Verfahren zur Anerkennung früherer Lernleistungen, mit denen Kreditpunkte im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation vergeben werden, fehlen noch, aber es werden Modellversuche zur Anerkennung früherer Lernleistungen gefördert (z. B. im Rahmen von ANKOM).

Seit 2002 gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn diese nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Über diese Anrechnung können bis zu 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzt werden. Die Anrechnung kann erfolgen über Einzelfallprüfung, pauschale Anrechnung bei Bewerbergruppen oder Einstufungsprüfung.

Unter den Studienanfänger/innen an Universitäten und Fachhochschulen gab es im WS 06/07 1 Prozent Berufstätige ohne formale Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern werden u. a. verstärkt Maßnahmen für eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung unternommen, dazu gehören auch Bemühungen um vereinfachte und transparente Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen.

17. Flexible Lernwege

Zu den gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen um flexible Lernwege in der Hochschulbildung zu eröffnen, mit denen unterrepräsentierte Gruppen zur Teilnahme motiviert werden sollen, wird auf Ziffer 16 und den Aktionsplan „Soziale Dimension“ verwiesen (Teil II des Berichts).

In allen sechzehn Ländern gibt es die Möglichkeit des Hochschulzugangs für berufliche Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung. Diese Möglichkeiten sollen weiter ausgebaut werden.

Seit 2002 gibt es zudem die Möglichkeit, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzurechnen. Über diese Anrechnung können bis zu 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzt werden.

Mit Vor- und Brückenkursen, Fernstudienangeboten, berufsbegleitenden Studiengängen und blended learning kommen die Hochschulen den Lernbedürfnissen verschiedener Gruppen entgegen. Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt dabei im Masterbereich. Hier sollen verstärkt Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Handlungsbedarf besteht zudem in der Entwicklung fle-

xibler Lehrmethoden, die individuelle Lernstrategien und die Besonderheiten der verschiedenen Gruppen berücksichtigen.

Bachelor- und Masterstudiengänge werden modularisiert und mit Kreditpunkten versehen und ermöglichen so eine breitere Teilnahme.

Doppeldiplome und gemeinsame Abschlüsse (Joint degrees)

18. Einführung und Anerkennung von Joint degrees⁶

Doppeldiplome und gemeinsame Abschlüssen (joint degrees) werden in der Gesetzgebung gesondert erwähnt. Sowohl die Einrichtung integrierter Studiengänge als auch die Vergabe von Doppeldiplomen (joint degrees) sind in vollem Umfang möglich.

Der geschätzte Anteil der deutschen Hochschulen, die an Doppeldiplomen (joint degrees) beteiligt sind, liegt zwischen einem und 25 Prozent. Bei integrierten Studiengängen liegt der entsprechende Anteil zwischen 25 und 50 Prozent. Vor allem im zweiten Zyklus ist die Zusammenarbeit im Rahmen von Doppeldiplomen/integrierten Studiengängen weitreichend.

In Deutschland gibt es sowohl integrierte Studiengänge, die gemeinsam von Hochschulen aus mehreren verschiedenen Ländern angeboten werden, als auch Studiengänge, die zu Doppelabschlüssen oder joint degrees führen. Der DAAD fördert rund 100 Studiengänge in seinem Doppelabschluss-Programm. Die meisten Studiengänge finden sich im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Beteiligung von deutschen Hochschulen am ERASMUS Mundus Programm, in dem multilaterale Master-Studiengänge mit Doppelabschluss oder joint degree gefördert werden, ist überdurchschnittlich hoch. In den Jahren 2004 bis 2008 sind sie in 50 von 103 europaweit ausgewählten Master-Studiengängen als Koordinator oder als Partner engagiert. Bei ERASMUS Mundus Studiengängen sind ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengängen am häufigsten vertreten.

Die Zahl der Studierenden in Studiengängen mit Doppel-Diplomen/Joint Degrees beträgt schätzungsweise 7 000, davon allein 4 600 im Rahmen von 145 Studiengängen der Deutsch-Französischen-Hochschule.

Im Sommersemester 2008 gab es 250 Programme für Doppel-, Mehrfach- oder Gemeinsame Abschlüsse.

Nationale Fördergelder werden zur Implementierung verschiedenster Arten von gemeinsamen Studiengängen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Studiengänge der DFH, das Doppelabschluss-Programm, die Internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften und die

⁶ Ein *joint degree* ist ein Studienabschlusszeugnis, das von zwei oder mehr Hochschulen verliehen wird und das ohne Ergänzung durch ein weiteres, landesspezifisches Abschlusszeugnis gültig ist.

PHD-Programme des DAAD sowie eine Vielzahl von regional- oder länderspezifisch ausgedachten bilateralen und internationalen Studiengänge. Zudem wird auf die Förderung im Rahmen von ERASMUS-MUNDUS verwiesen.

Um die Zusammenarbeit im Rahmen von Doppeldiplomen (joint degrees) voranzutreiben, gibt es neben Stipendien eine Reihe von Förderangeboten, die eine erste Berührung mit einem potenziellen Gastland ermöglichen und die Entscheidung für ein entsprechendes Studium stimulieren sollen (Sommerschulen, Sprach- und Fachkurse oder studentische Studienreisen). Auch die Förderung von Gastdozenten ausländischer Hochschullehrer/-innen in Deutschland trägt zum Aufbau bilateraler Beziehungen und Programme sowie der Motivation von Studierenden bei.

Mobilität

19. Mobilität ohne Hindernisse für Studierende und Hochschulpersonal

Mobilität der Studierenden

Neben Qualität und Transparenz der Studienangebote sowie Kompatibilität und internationale Akzeptanz der Abschlüsse sind es vor allem die institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Faktoren, die die Bereitschaft zur Mobilität beeinflussen.

Insgesamt hat sich die Mobilität der deutschen Studierenden positiv entwickelt. 2006 sind insgesamt 83 000 deutsche Studierende ins Ausland gegangen (gegenüber 34 000 in 1991), davon rund 80 Prozent in andere Länder des Europäischen Hochschulraums. Politisches Ziel ist es, dass 50 Prozent der Studierenden studienbezogen ins Ausland gehen, 20 Prozent der deutschen Studierenden einmal im Studium wenigstens ein Semester an einer ausländischen Hochschule absolvieren. Gefördert wird die Mobilität von ausländischen und deutschen Studierenden in allen drei Stufen, insbesondere durch Ausbildungsförderung (BAföG), die Vergabe von Individualstipendien, durch Mobilitätsbeihilfen, durch Struktur- und Partnerschaftsprogramme der deutschen Hochschulen, durch umfassende Informationen über den Studien- und Forschungsstandort Deutschland, durch finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studierender (STIBET) und durch die Förderung von lokalen studentischen ERASMUS-Initiativen. Seit 2006 trägt das „Programm zur Förderung der Internationalisierungsstrukturen an den deutschen Hochschulen“ des DAAD zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen bei. Das BMBF hat außerdem gemeinsam mit dem DAAD die Kampagne „Go out!“ gestartet, um die Zahl der deutschen Studierenden, die im Ausland studieren, zu erhöhen.

Ein wichtiger Anreiz für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums ist eine angemessene finanzielle Unterstützung der Studierenden. Auf 19 c) wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den DAAD beauftragt, die Entwicklung der internationalen Mobilität insbesondere in Bachelor-Studiengängen zu beobachten und im Rahmen dieses Projektes u. a. Maßnahmen zur Sicherstellung von Studierendenmobilität zu entwickeln. Da zudem die Mobilität nach wie vor von sozialen Bedingungen beeinflusst wird, gehören Sicherung und Steigerung der Mobilität auch für die kommenden Jahre zu den wichtigsten Herausforderungen im Bologna-Prozess.

Mobilität des Hochschulpersonals

Zu den Maßnahmen, die die Mobilität des Lehrpersonals steigern, gehören neben der finanziellen Förderung die flexible Gestaltung der Aufenthaltsdauer im Ausland, die Einbindung von Forschungstätigkeiten und die Anrechnung auf das heimische Lehrdeputat.

Das Deutsche Mobilitätszentrum bei der Alexander von Humboldt-Stiftung ist Teil des Europäischen Netzwerkes von Mobilitätszentren, Euraxess. Das Euraxess-Netzwerk bietet international mobilen Forschern und Forscherinnen Information und Beratung und ist erste Anlaufstelle für mobile Forscher/Forscherinnen, die nach Deutschland kommen oder aus Deutschland zu Forschungsaufenthalten in andere Länder gehen möchten und für deutsche Forscher/Forscherinnen, die zurückkommen.

Die Mobilität von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wird über Individualstipendien (z. B. Lang- und Kurzzeitdozenturen) oder im Rahmen von Partnerschaften (z. B. Hochschulen im Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den Ländern der GUS) gefördert.

Im Auftrag des BMBF hat die HRK im Juni 2008 ein Seminar „Penalized for Being Mobile“ veranstaltet, das den Handlungsbedarf insbesondere bei der Altersvorsorge deutlich gemacht hat.

Die Anforderungen für Visa, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen wurden überarbeitet, um die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen.

Flexibilisierung der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende:

- Ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die in einem EU-Staat das Aufenthaltsrecht für ein Hochschulstudium besitzen, können unter erleichterten Voraussetzungen in einem anderen EU-Land studieren.
- Haben deutsche Hochschulen die individuellen Sprachkenntnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft, verlangen die Ausländerbehörden keinen weiteren Nachweis. An deutschen Hochschulen werden zwischenzeitlich 460 englischsprachige Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten.
- Ausländische Hochschulabsolvent/-absolventinnen aus Nicht-EU-Staaten können nach ihrem Abschluss bis zu einem Jahr in Deutschland bleiben, um eine Anstellung zu suchen. In dieser Zeit haben sie nun die Möglichkeit, an 90 vollen oder 180 halben Tagen zu arbeiten, ohne hierzu einer besonderen Genehmigung

zu bedürfen. An Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen können sie im Rahmen einer so genannten studentischen Nebentätigkeit zeitlich unbegrenzt arbeiten.

Als Nachteil empfinden Studierende aus Nicht-EU-Staaten jedoch die Entscheidung, die Dauer der Aufenthaltserlaubnis, die bislang zunächst für zwei Jahre erteilt wurde, auf ein Jahr zu verkürzen. Dies hält die Bundesregierung jedoch unter Sicherheitsaspekten für begründet.

Diese Studierenden müssen nach wie vor einen Nachweis über eine ausreichende Finanzierung des Lebensunterhalts erbringen. Nebentätigkeiten sind während eines Aufenthalts zu studienvorbereitenden Maßnahmen nur noch während der Ferienzeit gestattet sind.

Für Forscher und Forscherinnen aus Nicht-EU-Staaten gilt ein vereinfachtes Verfahren für die Zulassung:

Forschern und Forscherinnen aus Drittstaaten wird die Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Forschung erteilt, wenn sie mit einer hierfür anerkannten Forschungseinrichtung (also einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder auch einer Einrichtung der Wirtschaft) eine Vereinbarung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens abgeschlossen haben. Diese Aufenthaltserlaubnis umfasst zugleich die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit, sowie darüber hinaus auch für Tätigkeiten in der Lehre an Hochschulen.

Aufnahmevereinbarungen werden nicht mehr von einzelnen Instituten, sondern von der zentralen Verwaltung der Hochschulen unterzeichnet. Anzahl und Aufenthaltszeiten ausländischer Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen und ihrer Familien können so schneller und genauer erfasst und entsprechende Dienstleistungen zentral entwickelt und an den Hochschulen umgesetzt werden.

Durch § 20 des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten Ehepartner eingeladener Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen aus Drittstaaten den uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Über § 20 AufenthG können auch Doktoranden/Doktorandinnen als Forscher eingeladen werden, sofern sie nicht an Promotionsstudiengängen teilnehmen und eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken nach § 16 AufenthG erhalten. Eine mögliche Hürde kann die Höhe des nachzuweisenden Mindesteinkommen sein.

Finanzielle Unterstützung für Austauschstudierende:

Der überwiegende Teil der Studierenden finanziert das Studium und Phasen der Mobilität durch eigenen Verdienst oder finanzielle Zuwendungen der Eltern oder Partner/Partnerinnen.

Mit Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist seit dem 1. Januar 2008 innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz das gesamte Studium einschließlich Studienabschluss förderungsfähig. Außerhalb der EU können Studienaufenthalte im Rahmen einer ansonsten in Deutschland durchgeführten Ausbildung bis zu einem Jahr, ggf. auch bis zu 5 Semestern gefördert wer-

den. Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum können auf Antrag weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum vorschreibt.

Dies bedeutet erhebliche Verbesserungen bei der Finanzierung von Auslandsaufenthalten. Im Rahmen der Anpassung des BAföG gab es jedoch auch Veränderungen, die insbesondere von den Studierenden kritisiert werden. Dazu gehört, dass mit Ausnahme der bis zu einem Jahr weiterhin als Vollzuschuss berücksichtigungsfähigen Studiengebühren die Auslandsförderung auf BAföG-Normalförderung (50 Prozent Darlehen und 50 Prozent als Zuschuss) umgestellt wird. Für Auslandspraktika entfällt der Auslandszuschlag.

Seit dem 1. April 2001 kann beim Bundesverwaltungsamt neben dem BAföG ein Bildungskredit für Auslandsaufenthalte beantragt werden.

Der DAAD ist mit seinen zahlreichen Förderungsmöglichkeiten der größte Stipendienggeber in Deutschland. Er hat die Aufgabe einer nationalen Agentur für die EU-Programme: Erasmus, Erasmus Mundus, Tempus und andere EU-Drittlandprogramme. Darüber hinaus bietet der DAAD u. a. sogenannte Jahresstipendien für alle Fächer, Stipendien für kombinierte Studien- und Praxissemester und ein Free-Mover-Stipendienprogramm an. Allein 2007 wurden rund 56 000 Personen sowie weitere 29 000 in den EU-Programmen mit einer Gesamtsumme von etwa 300 Mio. Euro unterstützt. Dazu gehören rund 15 700 geförderte deutsche Studierende, Graduierte und Promovenden weltweit, zusätzlich knapp 24 000 deutsche ERASMUS-Studierende. Im ERASMUS-Studierendenaustausch ist Deutschland Entsendland Nummer eins in Europa.

Daneben gibt es zahlreiche kleinere Förderprogramme, die sich auf spezielle Fachrichtungen oder Länder beziehen, z. B. Europäisches Exzellenzprogramm (EEP). Im Rahmen des ERASMUS-Programms gibt es zudem zusätzliche Fördermittel zur Deckung von Sonderbedarf von Studierenden mit Kind und Studierenden mit Behinderung, für die sonst kein Kostenträger zur Verfügung steht.

Finanzielle Unterstützung für Wissenschaftler:

In Deutschland existieren umfangreiche Stipendienprogramme für Dozenten und Dozentinnen. Über unterschiedliche DAAD-Programme werden z. B. etwa 5 700 deutsche Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen beim Auslandsaufenthalt unterstützt.

Der DAAD hat im Hochschuljahr 2006/2007 als Nationale ERASMUS-Agentur 2 720 Dozentinnen und Dozenten aus Deutschland in Hochschulen von 30 anderen europäischen Ländern eine ERASMUS-Kurzzeitdozentur (bis zu sechs Wochen) ermöglicht. Damit nimmt Deutschland im europäischen Vergleich Platz eins ein.

Zudem bieten die Alexander von Humboldt-Stiftung, die Fulbright-Kommission oder die Carl Duisberg Gesellschaft Förderungsmöglichkeiten an.

Die Anerkennung von Studienabschnitten im Ausland ist grundsätzlich vorgesehen, 100 Prozent Anerkennung eher selten.

Die Studentenwerke stellen bundesweit 180 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, darunter barrierefreie Zimmer und Appartements für Familien. Dazu gehören auch internationale Studentenwohnheime und Gästehäuser für internationale Wissenschaftler. Mit den Hochschulen vereinbaren die Studentenwerke i. d. R. Zimmer-Kontingente für ausländische Studierende (Programmstudierende und z. T. auch Free-Mover). 36 Prozent der Wohnheimplätze sind von ausländischen Studierenden belegt.

Die Hochschulen bieten darüber hinaus für Gastdozenten/Gastdozentinnen und deren Familien verstärkt Unterbringungsmöglichkeiten an.

Der DAAD fördert die Hochschulen dabei über verschiedene Programme.

Neben den bereits aufgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Auslandsaufenthalte von Studierenden und Hochschulpersonal ist die Kampagne „go out! studieren weltweit“ von Bund und DAAD zu nennen, mit der der Anteil der outgoings aus Deutschland in den kommenden Jahren auf 20 Prozent erhöht werden soll.

20. Mitnahme von Darlehen und Stipendien

Mitnahmefähige Stipendien und mitnahmefähige Darlehen sind in Deutschland verfügbar.

Attraktivität des Europäischen Hochschulraums und Zusammenarbeit mit anderen Partnern in der Welt

21. Umsetzung der Strategie

Verschiedene Maßnahmen tragen zur Umsetzung der Strategie „Der Europäische Hochschulraum im globalen Rahmen“ („European Higher Education in a Global Setting“) bei:

Bi- und multilaterale Kontakte der Hochschulen, der Hochschulrektorenkonferenz sowie anderer Organisationen machen die Vorzüge des Bologna-Raums bekannt und werben für die Qualität der neuen Studienstrukturen. Der Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz verzeichnet mit Stand vom August 2008 19 327 internationale Kooperationen an 274 deutschen Hochschulen mit 4 026 ausländischen Hochschulen in 141 ausländischen Staaten. Aktivitäten, die die Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandorts Deutschland steigern und seine Einbindung in den Europäischen Hochschulraum betonen, tragen dazu bei, die Bologna-Ideen zu transportieren. Zu diesen Aktivitäten gehören die Unterstützung der Hochschulen durch den DAAD bei der Entwicklung international ausgerichteter Bildungsangebote, die institutionelle Förderung von PHD-Programmen, Sommerakademien und Aufbaustudiengänge mit entwicklungs-länderbezogener Thematik.

Maßnahmen zur Verbreitung und Vertiefung von Informationen über den Europäischen Hochschulraum außer-

halb Europas umfassten die Präsenz auf Hochschulmessen, vielfältige Maßnahmen zur Internationalisierung der Hochschulen, Bereitstellung englischsprachigen Informationsmaterials, Informationsstellen (der DAAD unterhält 14 Außenstellen und 49 Informationszentren in allen Regionen der Welt) sowie Medienkampagnen.

Verschiedene Aktivitäten tragen zur Förderung der europäischen Hochschulbildung sowie zur Steigerung ihrer Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit weltweit bei:

Seit 2001 gibt es in Deutschland die Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“, in der alle wichtigen Institutionen vertreten sind, die bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für internationale Studierende in Deutschland mitwirken (Bundesministerien, Länderregierungen, Studentenwerke, Forschungsorganisationen, Vertreter/Vertreterinnen von Wirtschaft und Medien sowie Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik), und das vom DAAD und der HRK gegründete Konsortium „GATE-Germany“, das mit Mitteln des BMBF das Marketing für alle Studien- und Forschungsangebote in Deutschland organisiert. 2007 wurden unter GATE-Germany knapp 6 Millionen Euro für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Ein Konsortium von DAAD, Campus-France, NUFFIC und dem British Council hat auf europäischer Ebene im Auftrag der Europäischen Kommission europäische Hochschulmessen in Asien organisiert, ein Konsortium von EUA, DAAD und NUFFIC die „EU-Asia Higher Education Platform“ gegründet, die die Zusammenarbeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern Asiens im Bereich Hochschulbildung verbessern soll.

Zudem gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Hochschulen.

Die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland ist seit 1998 um 70 Prozent gestiegen.

Die Hochschulen unterhalten eine Vielzahl von Kooperationen in alle Regionen der Welt. Diese Hochschulkooperationen werden durch den Bund, die Länder und den DAAD unterstützt. Die Förderung der Internationalisierung ist Schwerpunkt einer Vielzahl von DAAD-Programmen, die der Etablierung und Weiterentwicklung von bilateralen Hochschulkooperationen dienen. Dazu gehören z. B. „Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften“, UNIBRAL, Projektbezogene Personenaustausch, Ost- und Südpartnerschaften, Germanistische Institutspartnerschaften sowie Programme mit Japan und Korea. In 118 (2008) fachbezogenen Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern werden strukturbildende Kooperationsvorhaben gefördert.

Zur Vertiefung des politischen Dialogs mit Partnern aus anderen Weltregionen werden vom DAAD im Rahmen des „Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES)“ in Absprache mit der HRK Seminare, Informationsreisen und Konferenzen zur Verwaltung von Hochschulen in Schwellen- und Entwicklungsländern durchgeführt. Dabei geht es u. a. um Themen wie Qualitätsmanagement und -sicherung. Die Bildung von

fachlichen (Germanistische Institutspartnerschaften, Transition Economics) oder regionalen (African Good Governance Network) Netzen wird gezielt gefördert. Durchgeführt werden auch Informationsreisen für wissenschaftliche Delegationen aus bestimmten Partnerländern. Mit verschiedenen Ländern werden Regierungsstipendienprogramme und/oder ein „Memorandum of Understanding“ abgeschlossen.

Die Ausrichtung der ersten Bildungsministerkonferenz der ASEM-Mitgliedsländer durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Mai 2008 in Berlin trug außerdem zu einer Intensivierung des bildungspolitischen Dialoges zwischen Asien und Europa bei. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Intensivierung der europäisch-asiatischen Mobilität und der damit verbundenen Themenstellungen (Anerkennung, Qualitätssicherung), der in den Empfehlungen der Konferenz auftaucht, macht deutlich, dass der Wunsch zum Austausch auf beiden Seiten vorhanden ist.

Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Hochschulabschlüssen in und aus anderen Weltregionen umfassten die Stärkung der ZAB sowie Werbung außerhalb des Europäischen Hochschulraums für die Akzeptanz von Bachelor- und Masterabschlüssen. So haben u. a. HRK und DAAD mit der Fulbright-Kommission Gespräche über die Anerkennung des Bachelorabschlusses in den USA geführt.

Die Richtlinien der OECD und UNESCO zur Qualitätssicherung in der grenzüberschreitenden Hochschulbildung (OECD/UNESCO Guidelines for Quality Provision in Cross-border Higher Education) wurden nicht formell umgesetzt. Da alle Studienprogramme, die zu einem deutschen Grad führen, unabhängig davon, an welchem Ort sie angeboten werden, zu akkreditieren sind, ist die spezifische Umsetzung der Richtlinien nicht zwingend notwendig.

Künftige Herausforderungen

22. Die wesentlichen Herausforderungen in der Hochschulbildung

Den Schwerpunkt künftiger Herausforderungen in der Hochschulbildung sowie für den Bologna-Prozess werden Konsolidierung und Optimierung des Umsetzungsprozesses und die grenzüberschreitende Konsultation zu Best Practice bilden. Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg des Reformprozesses ist die Akzeptanz der Lehrenden, Lernenden und der beruflichen Praxis. Mit Blick insbesondere auf die demographische Herausforderung, vor der die Hochschulen stehen, kommt der verbesserten finanziellen Ausstattung der Hochschulen besondere Bedeutung zu. Die Mobilität im Europäischen Hochschulraum soll sichergestellt und weiter ausgebaut werden, u. a. durch Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Gestufte Studienstruktur

- Die Umstellung auf das gestufte Studiensystem wird fortgesetzt, das Angebot akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge weiter ausgebaut.

- Die organisatorischen und strukturellen Bedingungen des Studiums sollen weiter verbessert werden. Dazu gehört die Flexibilisierung der Curricula mit Rahmen für Praktika und Auslandsaufenthalte.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre werden weiter intensiviert.
- Die Rahmenbedingungen für das Studium im gestuften System gilt es weiter zu verbessern. So soll das Beratungs- und Betreuungsangebot in allen Phasen des Studiums weiter ausgebaut, die Eigenverantwortung der Studierenden gestärkt und die Informationspolitik über vorhandene Angebote verbessert werden.
- Doktoranden und Doktorandinnen sind ein wesentliches Bindeglied zwischen Europäischem Hochschulraum und Europäischem Forschungsraum. Zu Status und finanzieller Absicherung soll der internationale Erfahrungsaustausch intensiviert werden.

Die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung werden weiter ausgebaut. In Abhängigkeit von persönlichen Faktoren, finanziellen Bedingungen und der Situation an den Hochschulen und in den Fächern gilt es jedoch verschiedene Wege zur Promotion beizubehalten.

2. Qualitätssicherung

- 2007 wurde ergänzend zur Programmakkreditierung die Systemakkreditierung eingeführt. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Zu den Herausforderungen für die kommenden Jahre gehört somit der flächendeckende Auf- und Ausbau des internen Qualitätsmanagements an den Hochschulen.

3. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- Eine Studierendenbefragung von 2007 hat ergeben, dass nur in 41 Prozent der Fälle im Ausland erbrachte Studienleistungen komplett anerkannt werden, es bei 23 Prozent gar keine Anerkennung und bei den Übrigen nur eine teilweise Anerkennung gab.
- Zur Überwindung praktischer Anerkennungsprobleme wird die weitere Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Anerkennung von 2007 beitragen.

4. Mobilität

- Auch innerhalb der Bachelor-Studiengänge sollen längere Auslandsaufenthalte systematisch in das Curriculum integriert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden.
- Handlungsbedarf gibt es auch bezüglich der Mobilität von wissenschaftlichem Personal. Die Hochschulen sollen deshalb bei der Erarbeitung von komplexen Internationalisierungsstrategien,

die es auch im Hinblick auf verbesserte Bedingungen für ausländische Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen auszugestalten gibt, unterstützt werden.

5. Employability

- Die Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft nimmt zu, ist aber noch nicht ausreichend. Hier gilt es das Vertrauen in die Qualität der Abschlüsse durch transparente Qualitätssicherung weiter zu stärken und die umfassenden Informationsangebote für künftige Studierende und potentielle Arbeitgeber zu optimieren.
- Ein Schlüssel für die Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse liegt auch in einer noch intensiveren Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft u. a. bei der Ausgestaltung der Curricula, der Durchführung von Abschlussarbeiten, dem gemeinsamen Ausbau von Career-Centers oder durch Personalaustausch.

6. Soziale Dimension

- Zu den wesentlichen Herausforderungen wird auf Kapitel III des Nationalen Aktionsplans „Soziale Dimension“ (Teil II) verwiesen.

7. Lebenslanges Lernen

- Mit Blick auf die demographischen Herausforderungen und den Fachkräftemangel stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung steigern und der Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung gerecht werden. Es ist erklärtes Ziel der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern, Bildungsreserven zu erschließen, den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erleichtern und wissenschaftliche Weiterbildung zu fördern.

Teil II

Nationale Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses

I. Definition der sozialen Dimension im London Communiqué

„Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten. [...] Daher setzen wir unsere Bemühungen [...] um verstärkte Beteiligung auf allen Ebenen auf der Grundlage der Chancengleichheit fort.“

Das Gleichbehandlungsgebot und das Benachteiligungsverbot (wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung, Behinderung) sind in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert (Artikel 3, Artikel 6

und Artikel 33 Grundgesetz) und damit Maßstab aller rechtlichen Regelungen. Bei Verstößen steht jedem Betroffenen der Rechtsweg offen.

Damit ist auch der gleichberechtigte Zugang zu den Hochschulen gesetzlich garantiert. Allerdings gibt es durchaus strukturelle und finanzielle Probleme, die eine gleichberechtigte Teilhabe im Hinblick auf Zugang, Verlauf und erfolgreichen Abschluss eines Studiums erschweren können. Bei einer Entscheidung für oder gegen ein Studium spielen aber auch individuelle Präferenzen, die persönliche Eignung, die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und die Attraktivität alternativer Ausbildungsangebote eine besondere Rolle. Insofern ist nicht jede Entscheidung gegen ein Hochschulstudium ein Indiz für Benachteiligungen der Vertreter/innen einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Jedoch ist die Beteiligung an Hochschulbildung in Deutschland im Hinblick auf die soziale Herkunft ungleichgewichtig.

Mit Blick auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen und -absolventinnen und auf die überdurchschnittlich guten Arbeitsmarkt- und Karrierechancen für Hochschulabsolventen/-absolventinnen muss es darum gehen, für die bislang unterrepräsentierten Gruppen soziale Hindernisse zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bildungspotenziale zu erschließen liegt im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft. Die Sicherung von Chancengleichheit und die wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen/-absolventinnen können wesentlich zur Aufnahme eines Studiums motivieren.

Die Bemühungen um die soziale Dimension müssen im Kontext umfassender sozialer Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen gesehen werden. So wird ein Teil der finanziellen und strukturellen Probleme nur in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Schule, Soziales, Gesundheit, Inneres, Wirtschaft und Finanzen zu lösen sein.

II. Status quo (derzeitige Situation)

1. Unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen im nationalen Hochschulsystem; Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilnahme

1.1 Studierende nach Geschlecht

Im Wintersemester 2006/2007 waren an Universitäten 54 Prozent der Studienanfänger Frauen, an Fachhochschulen 40 Prozent. Beim Hochschulzugang wird der frühere geschlechtsspezifische Unterschied somit zunehmend geringer. Der Frauenanteil an den Studierenden insgesamt betrug im Wintersemester 2006/2007 47,8 Prozent (1993/1994 40,2 Prozent), an den Universitäten 51,7 Prozent und an den Fachhochschulen 37,9 Prozent. Der Frauenanteil variiert zudem zwischen einzelnen Fächergruppen. So gab es bei den Studierenden (Studienanfänger/-anfängerinnen) im Wintersemester 2006/2007 bei den Sprach- und Kulturwissenschaften einen Frauenanteil von 70 Prozent (74 Prozent) und in den Ingenieurwissenschaften von 20 Prozent (21 Prozent).

Im Jahr 2006 haben erstmals mehr Absolventinnen als Absolventen ein Studium abgeschlossen. Damit schlägt sich der Trend zur stärkeren Beteiligung von Frauen an der Hochschulbildung nun auch bei den Absolventinnen nieder. Der Anteil von Frauen in den weiterführenden Qualifikationen ist ebenfalls gestiegen. Während 2000 nur 34 Prozent der Promotionen von Frauen erworben wurden, waren es 2007 bereits 42 Prozent.

Gründe/Herausforderungen

Im Hinblick auf die stärkere Beteiligung von Frauen an der Hochschulbildung sind insbesondere folgende Entwicklungen weiter zu verfolgen:

- Verteilung in den verschiedenen Fächergruppen und deren Konsequenzen für gesellschaftliche Entwicklungen (Schulbereich, mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer)
- Anteil der Frauen in den Masterstudiengängen und bei den Promotionen

1.2 Studierende nach sozialer Herkunft

Bildungsstatus der Eltern

2005 begannen von den jungen Erwachsenen zwischen 19 und unter 25 Jahren, deren Vater über eine Hochschulreife verfügte, insgesamt 71 Prozent ein Hochschulstudium. Bei einem Vater mit Hauptschulabschluss waren es 19 Prozent. Eltern mit Hochschulreife bilden in der altersgleichen Bevölkerung die kleinste soziale Gruppe, entsenden jedoch weitaus die meisten ihrer Kinder an die Hochschulen. Zudem beeinflusst die soziale Herkunft die Wahl des Hochschultyps, des Fachs und die nationale wie internationale Mobilität.

Im Studienjahr 2005/2006 waren von 290 000 deutschen Studienanfänger/innen 17 Prozent Beamten-, 20 Prozent Selbständigen-, 43 Prozent Angestellten- und 20 Prozent Arbeiterkinder. Gemessen an ihrem Anteil in der altersspezifischen Bevölkerung sind Beamtenkinder an den Hochschulen überrepräsentiert (9 Prozent in der Bevölkerung versus 17 Prozent unter den Studienanfänger/innen). Die Kinder von Selbständigen erzielen mit 20 Prozent einen Anteil unter den Erstsemestern, der anderthalb mal so groß ist wie ihr Anteil in ihrer Alterskohorte (13 Prozent). Angestelltenkinder sind ebenfalls noch leicht überrepräsentiert (43 Prozent zu 37 Prozent).

Die im Studienanfängerjahrgang 2005 deutlich zu wenig repräsentierte Sozialgruppe sind die Arbeiterkinder. Ihr Anteil ist nur halb so groß wie in der altersgleichen Bevölkerung (20 Prozent zu 41 Prozent).

Nach Herkunftsgruppen (berücksichtigt höchsten allgemeinbildenden Abschluss, höchsten berufsqualifizierenden Abschluss und berufliche Stellung der Eltern) kamen im Sommer 2006 38 Prozent der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „hoch“, 24 Prozent aus der Gruppe „gehoben“, 25 Prozent aus der Gruppe „mittel“, 13 Prozent aus der Gruppe „niedrig“. In den letzten 2 1/2 Jahrzehnten ist der Anteil aus der Herkunftsgruppe „hoch“ konti-

nuierlich gestiegen, während sich der Anteil an Studierenden vor allem aus den unteren beiden Herkunftsgruppen reduziert hat.

Gründe/Herausforderungen

Die Benachteiligung beginnt bereits in der Kindheit. Offene Finanzierungsfragen halten insbesondere einkommensschwache und bildungsferne Gruppen von einem Studium ab. Daneben spielt aber auch die Orientierung auf andere Ausbildungswege und Berufsfelder, z. B. durch die berufliche Tradition der Eltern, bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium eine Rolle.

1.3 Studierende mit Migrationshintergrund (Bildungsinländer/-innen)

In Deutschland hat zwischenzeitlich rd. 1/5 der Bevölkerung sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund. An deutschen Hochschulen zählt man jedoch nur 8 Prozent mit Migrationshintergrund, 3 Prozent davon sind Bildungsinländer und Bildungsinländerinnen. Der Zugang von Studierenden mit Migrationshintergrund zum tertiären Bildungsbereich ist erheblich von sozialen Faktoren beeinflusst. 41 Prozent der studierenden Migrantinnen und Migranten stammen aus niedrigen sozialen Schichten (Studierende insgesamt: 13 Prozent). Von den Studierenden mit Migrationshintergrund sind 33 Prozent BAföG gefördert. Damit ist die BAföG-Quote bei diesen Studierenden insgesamt höher als bei den Studierenden insgesamt, von denen rd. 1/4 BAföG erhält. 67 Prozent der Studierenden mit Migrationshintergrund arbeiten neben dem Studium. Der Anteil liegt damit um 4 Prozent höher als bei den Studierenden insgesamt. Beim Bildungsstand der 25-35-Jährigen schneiden Migranten und Migrantinnen sowohl in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung (32,2 Prozent) als auch auf den Hochschulabschluss (13,4 Prozent) schlechter ab als Deutsche ohne Migrationshintergrund (39,3 Prozent bzw. 16,5 Prozent).

Gründe/Herausforderungen

Die Weichen für die Bildungsbeteiligung von Bildungsinländern und Bildungsinländerinnen werden maßgeblich im primären und sekundären Bildungsbereich gestellt. Gründe, sich gegen ein Studium zu entscheiden, liegen in der möglichen Bildungsferne oder beruflichen Tradition der Eltern, in der Attraktivität alternativer Ausbildungsangebote, in Bedenken im Hinblick auf Studienfinanzierung und auf Anforderungen des Studiums sowie in nicht ausreichender Beratung und Betreuung.

1.4 Ausländische Studierende mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsausländer/-innen)

Von den 250 000 ausländischen Studierenden, die es 2006 in Deutschland gab, waren 76 Prozent Bildungsausländer/-ausländerinnen. Deutschland steht als Zielland – gemessen an der Gesamtzahl ausländischer Studierender – hinter den USA und Großbritannien an dritter Stelle und hat

sich auf dem internationalen Bildungsmarkt als attraktiver Studien- und Forschungsstandort etabliert.

Deutschland ist ein offenes Land, das die Mobilität von deutschen Studierenden und Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen ins Ausland sowie vom Ausland nach Deutschland fördert. In den letzten Jahren sind für Ausländer und Ausländerinnen auch Verbesserungen im Aufenthaltsrecht eingeführt worden.

Gründe/Herausforderungen

Herausforderungen stellen sich insbesondere bezüglich des Studienverlaufs und der Studiererfolgsquote, aber auch hinsichtlich der Beratung und Betreuung ausländischer Studierender. Schwierigkeiten betreffen insbesondere die Studienfinanzierung, Orientierungsprobleme im Studiensystem, Sprachprobleme, Kontaktarmut zur deutschen Bevölkerung, Probleme bei der Zimmer- und Wohnungssuche sowie beschränkte Erwerbsmöglichkeiten. Die zentrale Herausforderung bleibt die Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen und die Sicherung einer leistungsstarken sozialen Infrastruktur für ausländische Studierende.

1.5 Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit

Im Sommersemester 2006 gaben 19 Prozent aller Studierenden eine gesundheitliche Schädigung an. 8 Prozent aller Studierenden fühlten sich dadurch im Studium beeinträchtigt.

Gründe/Herausforderungen

Studierende mit studienbeeinträchtigenden gesundheitlichen Schädigungen unterbrechen häufiger und länger ihr Studium und wechseln öfter den Studiengang bzw. die Hochschule als Studierende ohne Behinderung. Es besteht ein deutlich erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

An den Hochschulstandorten finden sich nach wie vor vielfältige Barrieren, die u. a. die Zugänglichkeit von Gebäuden, die Wohnmöglichkeiten, die Didaktik, die Hilfsmittelversorgung, den Zugang zu Informationen und die Mobilität betreffen.

Neue Barrieren entstehen durch die restriktiveren zeitlichen und formalen Vorgaben der gestuften Studiengänge und durch neue Zulassungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Probleme bereitet die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, einschließlich der Finanzierung von Pflicht- und freiwilligen Praktika. Die Zuständigkeit unterschiedlicher Kostenträger für diese Gruppe erschwert die Organisation der Studienfinanzierung und damit den Studieneinstieg u. U. zusätzlich.

Zudem sind die Hochschulakteure und die unterschiedlichen Kostenträger nicht ausreichend für die Belange dieser Studierenden sensibilisiert.

1.6 Studierende mit Kind

Im Sommersemester 2006 hatten 7 Prozent aller Studierenden ein Kind. 2003 betrug dieser Anteil 6 Prozent. Von den Studierenden im Erststudium haben 5 Prozent (mindestens) ein Kind. Fast die Hälfte aller Kinder von Studierenden im Erststudium ist bis zu 3 Jahre alt.

Gründe/Herausforderungen

Probleme für Studierende mit Kind ergeben sich durch ein unzureichendes Angebot an Teilzeitstudiengängen, zu wenig flexible Studienorganisation, nicht ausreichende Kinderbetreuung sowie bei der Studienfinanzierung. Da Studierende mit Kind viermal häufiger als Studierende ohne Kind ihre Studien unterbrechen, ist zudem Unterstützung für den Wiedereinstieg erforderlich.

1.7 Beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung

Nur knapp 1 Prozent aller Studierenden sind beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung.

Gründe/Herausforderungen

Die Voraussetzungen und Verfahren des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte werden in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt. Zudem gibt es praktische Probleme bei der Anrechnung von Vorleistungen auf ein Studium.

Für Absolventen und Absolventinnen des Zweiten Bildungswegs und für beruflich Qualifizierte kann es Probleme bei der Studienfinanzierung geben. BAföG-Förderung wird in der Regel gewährt für Studierende, die zu Beginn ihres Studiums nicht älter als 30 Jahre sind, Ausnahmebestimmungen sind vorgesehen.

2. Laufende Maßnahmen der Regierung zur Einbeziehung der o. g. Gruppen im Hochschulbereich

Aspekte der sozialen Dimension sind Bestandteil einer Vielzahl von Maßnahmen von Bund und Ländern und andere Stakeholdern des Bologna-Prozesses. Dazu gehören z. B. die Bemühungen im Schulbereich um den Schulerfolg aller sozialen Gruppen oder die Umsetzung des 2007 beschlossenen Nationalen Integrationsplans, der u. a. Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Phasen ihrer Bildung und Ausbildung enthält.

Zudem können alle Maßnahmen im Hochschulbereich, die die Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge fördern, die Mobilität unterstützen und die Qualität sichern, als Maßnahmen gelten, die Hochschulbildung auch für bislang unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen interessanter machen.

Zu Maßnahmen, die sich an alle Studieninteressierte und Studierende richten, gehören

- Ausbau des Studienplatzangebotes durch den Hochschulpakt 2020 und entsprechende Länderprogramme
- transparente und vereinfachte Verfahren des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte
- Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kenntnissen auf ein Hochschulstudium (bis zu 50 Prozent)
- Service- und Beratungsangebote vor und in allen Phasen des Studiums
- Angebote fachlicher und sozialer Beratung und Unterstützung auch bezüglich der Finanzierung;
- bessere Fördermöglichkeiten durch BAföG, Bereitstellung von Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren und Studienbeiträgen, Implementierung von Befreiungstatbeständen bei der Tilgung der Kredite (BAföG und Darlehen für Studiengebühren)
- Verankerung von Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit beim Hochschulzugang und in verschiedenen Phasen des Studiums sowie Prüfung der Nachteilsausgleichsregelungen im Rahmen der Akkreditierung
- Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums auch unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, Stärkung der Berufsbefähigung
- Förderung der Mobilität u. a. durch Stipendien und die Förderung integrierter Studiengänge
- Auf- und Ausbau von Career Services zur Stärkung des Praxisbezugs während des Studiums, zur Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen und für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf
- Förderung von Begabtenförderwerken und Mittlerorganisationen für die Internationalisierung von Studium, Wissenschaft und Forschung

Zu den laufenden Maßnahmen, die ausgewählte Gruppen ansprechen, gehören

- Studierende nach Geschlecht (vgl. 1.1)

Schulen und Hochschulen arbeiten intensiv zusammen, um das Interesse für ein Studium, insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), weiter zu steigern. Dies geschieht u. a. durch Projektwochen, Girls' Days, Sommerworkshops, Schülergesellschaften, Tage der Offenen Tür, Schnupperstudien, Schülerlaboratorien, Schülerrechenzentren, Angebote für Lehre zur Aus- und Weiterbildung, Schülerwettbewerbe Mathematik, Physik und Naturwissenschaften, Einrichtung von Internetplattformen und Bildungsportale, Entwicklung von Selbsttests, die über das Internet abrufbar sind.
- Studierende nach sozialer Herkunft (vgl. 1.2)

Zu den Maßnahmen gehören die frühzeitige Information der Eltern und der jungen Menschen über

Studienmöglichkeiten und Studienförderung, die besondere schulische Förderung, Angebote zur Studienfinanzierung, sozialverträgliche Ausgestaltung der Gebühren, soweit solche erhoben werden, durch die Einführung von sozial verträglichen Befreiungstatbeständen und/oder Rückzahlungsmodalitäten für Darlehen; Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, Anrechnung von Vorleistungen).

– Studierende mit Migrationshintergrund (vgl. 1.3)

Hier soll die Bildungsbeteiligung durch gezielte Ansprache bereits im vorschulischen und schulischen Bereich erhöht werden. Migrationsspezifische Fördermöglichkeiten in der Ausbildungs- und Begabtenförderung wurden erweitert, so besteht seit Januar 2007 die Möglichkeit, sich bei Begabtenförderwerken zu bewerben. Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2008 Studierenden mit Migrationshintergrund, und zwar sowohl Bildungsinländern/innen als auch Bildungsausländern/innen, ein leichter Zugang zu Leistungen nach dem BAföG eröffnet worden. Hauptkriterium ist jetzt die dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland, die mit dem jeweiligen Aufenthaltsrechtlichen Status korrespondiert. Diese jungen Menschen werden nun auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestarbeitsdauer der Eltern gefördert. Zudem engagieren sich verstärkt private Stiftungen für die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das Akademikerprogramm (AKP) in Verbindung mit dem Pilotprojekt „Berufsrückkehrer/innen“ des Bundes unterstützt Migrantinnen und Migranten mit Hochschulabschluss durch ergänzende Qualifikationsangebote.

– Bildungsausländer/Bildungsausländerinnen (vgl. 1.4)

Hier liegt der Schwerpunkt auf Beratung und Betreuung mit dem Ziel der verstärkten Information und Integration. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Servicestelle Interkulturelle Kompetenz beim DSW unterstützt die Studentenwerke in der Qualitätsentwicklung der Service- und Beratungsangebote, bei der Schaffung gastfreundlicher Rahmenbedingungen für internationale Studierende, über Beratung, Information und Publikationen sowie über Weiterbildungsangebote zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz und stärkt insoweit den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden.

Bestehende Service- und Beratungsangebote für international Studierende sind u. a.: Servicepaket für Studienanfänger/innen, Kontakt- und Patenprogramme, studentische Tutorien, Unterstützungsangebote in finanziellen Notlagen Angebote zur Beratung und Betreuung, u. a. durch mehrsprachige Internetseiten oder interkulturell ausgerichtete Angebote. Eine wichtige Funktion bei der Integration von ausländischen Studierenden, der Vermittlung von Schlüsselqualifikatio-

nen und somit bei der Verkürzung der Studienzeit ausländischer Studierender kommt den Studienkollegs zu.

– Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit (vgl. 1.5)

Aufgabe aller Hochschulen ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderung nicht benachteiligt werden und möglichst ohne fremde Hilfe ihrem Studium nachgehen können. Außerdem müssen Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen (Hochschulrahmengesetz, Hochschulgesetze der Länder). In 6 Bundesländern gibt es gesetzliche Regelungen zur Bestellung von Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit. Die bundesweit agierende Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks (IBS) ergänzt das Informations- und Beratungsangebot. Außerdem vertritt die IBS zusammen mit anderen Experten und Expertinnen die Interessen der Studierenden mit Behinderung gegenüber der Politik und der Verwaltung.

Seit Januar 2008 wird ein Studiengang nur akkreditiert, wenn die Prüfungsordnung die Belange von Studierenden mit Behinderung im Studium und bei Prüfungen explizit berücksichtigt.

– Studierende mit Kind (vgl. 1.6)

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz vom 23. Dezember 2007 wird für BAföG-Empfänger mit mindestens einem eigenen Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein nicht rückzahlbarer Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Schwangere und Studierende im Mutterschutz können sich i. d. R. beurlauben lassen. In Absprache mit den verantwortlichen Prüfungsämtern sind im Falle einer Schwangerschaft bzw. während der Erziehung kleiner Kinder Fristverlängerung bei der Ablegung von Prüfungen möglich. Gleiches gilt i. d. R. für Freiversuche. Hochschulen, Studentenwerke, Jugendämter, Studierendenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte bieten Beratung und Unterstützung. Die Studentenwerke unterhalten bundesweit ca. 180 Kindertageseinrichtungen mit rd. 5 500 Plätzen. Hochschul-Servicebüros für Eltern unterstützen Angehörige der Hochschule und Gastwissenschaftlern.

Neben BAföG und Wohngeld können Elterngeld und Kindergeld beantragt werden.

Seit 2002 wird das unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie stehende und durch den Europäischen Sozialfond geförderte Audit „Familiengerechte Hochschule“ angeboten. Das Audit erfasst bereits angebotene Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie und weist auf entsprechendes Potential zum Ausbau hin. Die praktische Umsetzung wird jährlich

überprüft. Eine Vielzahl von Hochschulen hat das entsprechende Siegel bereits erworben.

Im September 2007 hat das BMVBS mit der Robert Bosch Stiftung und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) den Wettbewerb „Familie in der Hochschule“ gestartet. Für acht Hochschulen stehen für zwei Jahre jeweils bis zu 100 000 Euro zur Verfügung. Hochschulen sollen ermutigt werden, als Institutionen familienfreundlicher zu werden und zur Vereinbarkeit von Studium, Ausbildung und Familiengründung beizutragen.

Im Familienbericht der Bundesregierung wird regelmäßig auch über die Situation der Studierenden mit Kind berichtet.

- Beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (vgl. I.7)
- Die Verfahren zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte sollen transparent und einfacher werden.
- An den Instrumentarien zur praktischen Anrechnung von nicht-hochschulischen Vorleistungen (bis zu 50 Prozent) auf ein Hochschulstudium wird gearbeitet (Pilotprojekt ANKOM).

3. Laufende Maßnahmen der Regierung, um Studierende beim Abschluss ihres Studiums zu unterstützen

Ein Großteil der unter II.2 aufgeführten Maßnahmen sind zugleich Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, Finanzierung, Beratung und Betreuung). Insofern wird auf II.2 verwiesen. Spezifische Finanzierungshilfen zum Studienabschluss bieten sowohl das BAföG (einkommensabhängig) als auch das Bildungskreditprogramm des Bundes (einkommensunabhängig).

4. Statistische Daten, Forschungsergebnisse

Statistische Daten und erläuternde Informationen werden in Deutschland regelmäßig erhoben und vorgelegt. Beispielfähig zu nennen sind:

- Die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Studierenden mit ihren jeweiligen Sonderauswertungen

Die Sozialerhebung wird seit mehr als 50 Jahren jeweils im Abstand von drei Jahren durchgeführt. Sie bildet umfassend die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden in Deutschland ab. Die Kontinuität der Erhebungen erlaubt auch Vergleiche über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Zeitreihen im Kapitel Bildungsbeteiligung sind einer der wichtigsten Indikatoren für Veränderungen in der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang. Zur 18. Sozialerhebung 2007 erschienen zwei Sonderauswertungen: „Studieren mit Kind“ „Internationalisierung des Studiums – ausländische Studierende in Deutschland und deutsche Studierende im Ausland“. Die erhobenen Daten bilden u. a.

die Grundlage für die internationale Vergleichsuntersuchung EUROSTUDENT, die für die weitere Ausgestaltung der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums entsprechende Daten liefert.

– Bildung in Deutschland

„Bildung in Deutschland“ ist ein unabhängiger Expertenbericht, der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) sowie des BMBF von einem interdisziplinären Wissenschaftlerteam unter Federführung des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung alle zwei Jahre erstellt wird. Schwerpunkte des Berichts waren 2008 die Übergänge im Bildungsbereich. Der Bericht 2006 bot Indikatoren und eine Analyse zu Bildung und Migrationen. Die Bildungsberichterstattung ist Teil eines umfassenden Monitoringsystems, zu dem auch die Leistungsvergleichsuntersuchungen, z. B. PISA und Beiträge der Bildungsforschung gehören.

– Publikationen der HIS GmbH

Die HIS GmbH führt regelmäßig Erhebungen bei Studienberechtigten, Studierenden und Absolventen durch. Ergänzend werden Studien zu speziellen Fragestellungen vorgelegt. Hier sind beispielhaft zu nennen „Studienverlauf im Ausländerstudium“ (HIS 2004), „Aspekte der Internationalisierung deutscher Hochschulen“ (HIS 2007), „Die Entwicklung der Studienabbruchquote an den deutschen Hochschulen (HIS 2008).

- Regelmäßige Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter (z. B. „Hochschulen auf einen Blick“, „Studierende an Hochschulen“, „Prüfungen an Hochschulen“, „Nicht-monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“).

- Deutschland beteiligt sich zudem an den internationalen Vergleichsstudien und veröffentlicht entsprechende nationale ergänzende Erhebungen (PISA, OECD).

- Eine fundierte empirische Bildungsforschung ist notwendig, um das Bildungssystem weiter zu entwickeln. Das Rahmenprogramm des Bundes zur Förderung der empirischen Bildungsforschung unterstützt Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung und fördert thematisch fokussierte Forschungsschwerpunkte. Das Programm wurde im engen Dialog mit den Ländern und der Wissenschaft entwickelt. Bund und Länder wollen auch bei der Umsetzung des Rahmenprogramms eng kooperieren.

- Langzeitstudie „Studiensituation und studentische Orientierung“ an Universitäten und Fachhochschulen.

Dauerbeobachtung der Entwicklung der Studiensituation an den Hochschulen in Deutschland seit dem WS 1982/1983. Die Erhebungen finden im Abstand von 2 bis 3 Jahren statt. Im WS 2006/2007 wurde der 10. Studierenden survey durchgeführt, das Ergebnis im August 2008 veröffentlicht.

III. Auf dem Weg zu einem sozial ausgewogeneren Hochschulsystem (Künftige Strategie)

5. Maßnahmen in der näheren Zukunft (2008 bis 2010)

(a) Ziele

1. Steigerung des Anteils der Studienberechtigten sowie Erhöhung der Studienanfängerquote auf 40 Prozent u. a. durch Steigerung der Beteiligung von Studierenden aus bildungsfernen und einkommensschwachen Herkunftsfamilien sowie von Studierenden mit Migrationshintergrund
2. Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums auch unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen
3. Steigerung des Studienerfolgs
4. Weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung durch länderübergreifende Regelungen
5. Nachhaltige Sicherung der Studienfinanzierung
6. Stärkung der sozialen Infrastruktur
7. Sensibilisierung von Schule, Elternhaus, Hochschule und Öffentlichkeit sowie vor allem der jungen Menschen für die Bedeutung von Bildung und die beruflichen Chancen mit einem Hochschulabschluss
8. Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern.

(b) Geplante Maßnahmen

In einem ersten Schritt muss es darum gehen, die unter II.2 und II.3 beschriebenen Maßnahmen fortzuführen und ggf. zu verstärken. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen geplant:

- Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland, insbesondere Fortführung des Hochschulpakts, Umsetzung der Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen, Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Serviceagentur, die zum WS 10/11 ihre Arbeit aufnehmen und zur besseren Nutzung des Studienplatzangebots beitragen soll.
- Für beruflich Qualifizierte gibt es seit Juli 2008 die Möglichkeit, sich um ein Aufstiegsstipendium zu bewerben. Das Stipendium für ein Vollzeitstudium beträgt monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld, für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Studierende jährlich 1 700 Euro. Bis Ende 2009 sollen die ersten 1 000 Stipendiaten/Stipendiatinnen in das Programm aufgenommen werden.
- Im Juni 2008 startete der Pakt von 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für mehr Frauen

in den MINT-Berufen („Komm, mach MINT!“), um den Anteil an Studienanfängerinnen in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern.

- Informationskampagne des Netzwerks „Wege ins Studium“ zur Steigerung der Studierneigung.
- Ausbau und Sicherung der Qualität des Beratungs- und Betreuungsangebots für alle Studierende, insbesondere für Studierende in besonderen Lebenssituationen und ausländische Studierende. Hierbei kommt den Student Services eine wichtige Rolle zu, für ausländische Studierende auch den Programmen des DAAD.
- Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden, verstärkte Information über vorhandene Angebote (Übungen, Tutorien, Orientierungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung).
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bei Zulassung, Workload und Prüfungen, u. a. im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung von Hochschulen
- Sensibilisierung der Hochschulen für die spezifischen Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie z. B. von Studierenden mit Kindern, mit Behinderungen/ chronischer Krankheit
- Prüfung des Handlungsbedarfs bezüglich der arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Situation ausländischer Studierender und Absolventen
- Flexibilisierung der Studienorganisation und Ausbau der Teilzeitstudienangebote sowie Prüfung der hierfür relevanten Rahmenbedingungen
- Kontinuierliche Evaluierung und Überprüfung der zielgruppengerechten Wirkungen und des etwaigen Nachsteuerungsbedarfs im Ausbildungsförderungsrecht
- Anpassung des Bildungskreditprogramms des Bundes an den Bedarf der Studierenden
- Ausweitung des Angebots integrierter Studiengänge zur Förderung der Mobilität
- Auswertung der Untersuchungen zu den Ursachen des Studienabbruchs sowohl von ausländischen als auch von deutschen Studierenden
- Förderung der Bereitschaft der Hochschulen, Vorleistungen in dem möglichen Rahmen (bis zu 50 Prozent) auf ein Hochschulstudium anzurechnen
- Aus- und Aufbau der Career Center

(c) Budget

Ein gesondertes Budget für die Umsetzung des Aktionsplans gibt es wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht. Mittelansätze finden sich in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen. Zudem wird ein Großteil der Maßnahmen von allen Beteiligten unterstützt.

(d) Zeitplan

Für eine Reihe der genannten Ziele und Maßnahmen wurden im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland zeitliche Vorgaben vereinbart.

6. Beobachtung der Fortschritte

Die weitere Entwicklung wird dokumentiert u. a. durch die Fortschreibung der unter 4. genannten statistischen Erhebungen und Publikationen des Deutschen Studentenwerkes, der HIS-GmbH oder der Ergebnisse im Rahmen der empirischen Bildungsforschung. Außerdem wird die Bildungsberichterstattung durch Bund und Länder fortgeführt. Zu den regelmäßigen Sozialerhebungen des DSW wird es auch weitere themenspezifische Sonderauswertungen geben. Die Entwicklung der finanziellen Ausbildungsförderung ist Gegenstand der zweijährlichen Berichterstattung der Bundesregierung gegenüber Bundestag und Bundesrat.

Außerdem wird die Entwicklung verfolgt im Rahmen der Berichterstattung des Bologna-Prozesses (Nationale Berichte), der Länderberichte für die Europäische Union und die OECD zu Bildungs- und sozialen Fragen, in internationalen Leistungsvergleichen und ergänzenden na-

tionalen Erhebungen sowie in Berichten für den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente. Zudem verfolgen die Stakeholder die Umsetzung der Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe und deren Erfolge.

IV. Angaben zur nationalen Zuständigkeit für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der nationalen Strategien

Der Nationale Aktionsplan „Soziale Dimension“ wird von Bund und Ländern verantwortet.

Erarbeitet wurde er unter Beteiligung aller Akteure des Bologna-Prozesses in einer Unterarbeitsgruppe der Nationalen Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt je nach Zuständigkeit durch den Bund, die Länder oder andere Akteure des Bologna-Prozesses.

Die Verantwortung für die Evaluation liegt bei Bund und Ländern. Bund und Länder werden diese Evaluation unter Einbeziehung der Stakeholder im Rahmen der Berichterstattung über die Fortschritte bei der Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses durchführen.

